

Antrag C06: Mit Europa den wirtschaftlichen Fortschritt gestalten – für eine soziale und resiliente EU

Antragsteller*in:	DGB-Bundesvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung

1 Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass gewerkschaftlicher Einfluss auf
2 europäischer Ebene wirkt. Inmitten von Pandemie, Energiekrise und geopolitischen
3 Spannungen konnten zentrale Fortschritte erzielt werden – nicht zuletzt dank des
4 beharrlichen Engagements der Gewerkschaften.

5 Mit dem Green Deal wurde ein ambitionierter wirtschaftlicher Umbau eingeleitet, der
6 ökologische und soziale Ziele miteinander verbindet. In der Corona-Krise machten
7 solidarische Instrumente wie „Next Generation EU“ und das Kurzarbeitsprogramm „SURE“
8 deutlich, dass gemeinsames Handeln auf europäischer Ebene möglich ist. Auch
9 sozialpolitisch konnten wichtige Erfolge erzielt werden: Die Mindestlohnrichtlinie
10 stärkt die Tarifbindung und setzt Leitplanken für die Angemessenheit von
11 Mindestlöhnen, die Plattformrichtlinie verbessert die Arbeitsbedingungen in der
12 digitalen Ökonomie, und die Europäische Arbeitsbehörde trägt zur besseren Regulierung
13 grenzüberschreitender Beschäftigung bei.

14 Diese Fortschritte sind jedoch kein Selbstläufer. Derzeit verfolgt die Europäische
15 Kommission eine Agenda zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen
16 Industrie. Im Bereich der Industriepolitik wurde mit dem „Clean Industrial Deal“ ein
17 wichtiger Schritt hin zu einer strategischen politischen Ausrichtung vollzogen.
18 Gleichzeitig ist in vielen zentralen Politikbereichen ein Rückschritt zu beobachten:
19 Eine Deregulierungsagenda gewinnt an Bedeutung, während zentrale Finanzierungsfragen
20 ungelöst bleiben. Die verfehlte Reform der EU-Fiskalregeln engt zudem den
21 haushaltspolitischen Spielraum ein und behindert so dringend nötige öffentliche
22 Investitionen in die ökologische und digitale Transformation. Eine rein
23 wettbewerbsorientierte Politik droht die Fortschritte der letzten Jahre zu
24 untergraben.

25 Europa braucht jetzt eine wirtschaftspolitische Neuausrichtung: Der Binnenmarkt muss
26 durch Investitionen, faire Regeln und soziale Sicherung gestärkt werden. Öffentliche
27 und private Zukunftsinvestitionen in Infrastruktur, Bildung, Digitalisierung,
28 Industrie und Daseinsvorsorge sind speziell in der Transformation essenziell, um
29 Beschäftigung und wirtschaftliche Souveränität zu sichern. Solidarität muss als
30 dauerhaftes politisches Prinzip verankert werden – nicht nur in der Krise.

31 Die Gewerkschaften haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass sie eine gestaltende
32 Kraft in Europa sind. Jetzt gilt es, diesen Kurs zu verteidigen und
33 weiterzuentwickeln – für ein starkes, gerechtes und zukunftsfähiges Europa.

34

35 **1. Märkte nicht nur korrigieren, sondern gestalten:
Für eine proaktive europäische Transformationspolitik**

36

37 Statt den Transformationsprozess primär dem Markt zu überlassen, braucht es eine
38 aktiv gestaltende europäische Wirtschaftspolitik. Dafür notwendig ist ein
39 strategischer wirtschaftspolitischer Rahmen, der - unter Einbeziehung der
40 Sozialpartner - eine proaktive Industrie- und Dienstleistungspolitik, eine sozial
41 ausgewogene EU-Klimapolitik, klare Regeln für digitale Märkte und eine
42 beschäftigtenorientierte Innovations- und Ansiedlungspolitik verbindet.

43

44 **Gute Arbeit und Resilienz durch eine proaktive europäische Industrie- und** 45 **Dienstleistungspolitik**

46 Eine strategisch ausgerichtete europäische Industrie- und Dienstleistungspolitik ist
47 zentral, um langfristige öffentliche und private Investitionen in Schlüsselbranchen
48 und Zukunftstechnologien anzureizen – eingebettet in klare soziale Leitplanken.
49 Tarifgebundene Gute Arbeit, regionale Entwicklungsperspektiven und Standortsicherung,
50 resiliente Wertschöpfungsketten und soziale Innovationen müssen dabei im Zentrum
51 stehen. Entscheidend ist auch die enge Verflechtung von Industrie und hochwertigen
52 Dienstleistungen in modernen Wertschöpfungsnetzwerken: Nur durch ihre gemeinsame
53 Stärkung lässt sich Europas Resilienz dauerhaft sichern – wirtschaftlich wie sozial.

54 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern:

- 55 • die kohärente Anwendung von sozialen Kriterien, insbesondere zur Stärkung der
56 Tarifbindung, im Rahmen des zentralen industriepolitischen Maßnahmenpaketes der
57 EU, dem „Clean Industrial Deal“. Nur so kann die klima- und zukunftsfeste
58 Modernisierung der europäischen Wirtschaft mit der nötigen sozialen Sicherheit
59 verschränkt werden. Insbesondere muss es auch um die verbindliche Einführung von
60 direkten Local-Content-Regelungen sowie indirekten Vorgaben auf Basis von
61 sozialen und ökologischen Resilienz Kriterien bei der Vergabe von europäischen
62 Zuwendungen, öffentlichen Aufträgen und Auktionen gehen, um die heimische
63 Wirtschaft und die dazugehörigen Zulieferstrukturen zu stärken und vor unfairem
64 Wettbewerb zu schützen. Der DGB wird sich dafür einsetzen, dass bei der
65 geplanten Reform der EU-Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe die klare
66 Ausgestaltung sozialer Kriterien, insbesondere die verpflichtende Anwendung von
67 Tarifverträgen, im Zentrum stehen. Darüber hinaus ist die Schaffung von -
68 insbesondere grünen- Leitmärkten sowie die Begrenzung von Subunternehmerketten
69 wichtig.
- 70 • eine über 2030 hinausreichende, transformationsdienliche Reform des EU-
71 Beihilferechts und damit verbunden die Ausweitung auf weitere strategische
72 Branchen, die sich derzeit noch im Übergang zu nachhaltiger Produktion befinden
73 und die europäische Resilienz stärken. Die optional vorgesehenen sozialen
74 Kriterien müssen bei der Vergabe der Beihilfen auf nationaler Ebene verbindlich
75 zur Anwendung kommen. Auch volkswirtschaftliche und ökologische Aspekte gilt es
76 zu berücksichtigen. Bei der Ausgestaltung erwartet der DGB, von der
77 Bundesregierung und den Entscheidungsträger*innen auf europäischer Ebene eng
78 eingebunden zu werden.

- 79 • die entschlossene Erweiterung des Aktionsplans für erschwingliche Energie um
80 weitere Maßnahmen zur Schaffung wettbewerbsfähiger europäischer Energiepreise
81 sowie die zügige Vollendung der Europäischen Energieunion einzuleiten. Notwendig
82 sind europäische Energiemarktreformen, wie eine grundlegende Reform der
83 Preisbildung im EU-Strommarkt (insbesondere die Entkopplung des Strompreises vom
84 Gaspreis). Die europäische Energiemarktregulierung muss die Bedarfe von
85 Beschäftigten und Realwirtschaft berücksichtigen, statt Liberalisierung,
86 Privatisierung, Entflechtung und Zerschlagung der Energiewirtschaft zu
87 forcieren. Investitionen in grenzüberschreitende Energiewendeprojekte und der
88 gemeinsame Energieeinkauf auf dem Weltmarkt müssen vorangetrieben werden.
- 89 • die Verlagerung von Straßen- und Luftverkehr auf die klima- und
90 umweltfreundliche Schiene, um den Klimawandel zu bekämpfen, die Umweltbelastung
91 zu reduzieren und damit die europäischen Klimaziele zu erreichen. Die
92 volkswirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Beihilfen für den Schienenverkehr
93 gilt es zu ermöglichen, um eine europaweit flächendeckende Versorgung mit
94 öffentlichem und klimafreundlichem Güter- und Personenverkehr auf der Schiene zu
95 fördern. Insbesondere der Schienengüterverkehr, der unverzichtbar für
96 europäische Schlüsselindustrien und unabdingbar für die europäische
97 Verkehrswende ist, muss gefördert werden. Die Verantwortung der Mitgliedstaaten
98 soll dabei gestärkt werden.
- 99 • die Förderung grenzüberschreitender Infrastrukturprojekte. Ein leistungsfähiges
100 und flächendeckendes europäisches Eisenbahnnetz und der Ausbau
101 grenzüberschreitender Energienetze, einschließlich transnationaler
102 Wasserstoffinfrastrukturen, müssen gestärkt werden. Dies kann mit Carbon-
103 Management-Systemen und -Infrastruktur flankiert werden.
- 104 • die Stärkung europäischer Wertschöpfung durch grüne Leitmärkte, insbesondere bei
105 energieintensiven und klimaneutralen Grundstoffen und Produkten sowie die zügige
106 Entwicklung europaweit einheitlicher Standards und Kennzeichnungen – etwa zur
107 CO₂-Intensität –, um klimafreundliche Produkte sichtbar zu machen und gezielt zu
108 fördern.
- 109 • eine strategische europäische Ansiedlungspolitik zur Förderung von
110 Zukunftstechnologien, die sich gezielt an regionalen Wirtschafts-,
111 Beschäftigungs- und Qualifikationspotenzialen ausrichtet, um die Resilienz
112 industrieller und dienstleistungsbasierter Wertschöpfung in Europa langfristig
113 zu sichern.
- 114 • eine europäische Rohstoffpolitik, die strategische Abhängigkeiten reduziert, den
115 Aufbau einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft (mechanisch und chemisch)
116 durch das Schließen regulatorischer Lücken und gezielte öffentliche Förderung
117 vorantreibt, den nachhaltigen Rohstoffabbau in Europa stärkt, auf eine
118 risikobasierte und ausgewogene Chemikalienpolitik setzt und sich zugleich für
119 Gute Arbeit und hohe Umweltstandards in Übereinstimmung mit bestehenden
120 Lieferkettengesetzen einsetzt. Zudem sollten Regelungen getroffen werden, um
121 sicherzustellen, dass Unternehmen importierte Rohstoffe stärker auf Vorrat
122 halten.

- 123 • eine Aufwertung von Dienstleistungen statt der Verfolgung einer Billig-
124 Strategie. Diese Aufwertungsstrategie muss auf ein hohes Qualitätsniveau der
125 Dienstleistungen, starken sozialen Dialog, hohe Standards bei der Aus- und
126 Weiterbildung und die Stärkung der sozialen Rechte im Binnenmarkt setzen.
- 127 • einen Fokus der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik auf
128 Zukunftstechnologien, gute Arbeitsbedingungen, soziale Innovationen, Resilienz
129 des europäischen Wirtschaftsraums sowie die Lösung gesamtgesellschaftlicher
130 Probleme. Die Beteiligung von Beschäftigten, Verbraucher*innen, Sozialpartnern
131 und Akteur*innen der Zivilgesellschaft an den europäischen Innovationsprozessen
132 ist dafür zentral.

133

134 **Eine sozial gerechte EU-Klimapolitik: Emissionshandel reformieren, Investitionen** 135 **stärken, Mitbestimmung sichern**

136 Das aktuelle Herzstück der europäischen Klimapolitik – der CO2-Preis – droht in
137 seiner jetzigen Ausgestaltung zum Hemmschuh für die nachhaltige Entwicklung zu
138 werden. Die volatile Preisentwicklung sorgt für erhebliche Investitionsunsicherheit
139 bei Haushalten und Unternehmen. Zudem sind wichtige Fragen beim Schutz von
140 Arbeitsplatzverlagerungen ungelöst. Auch nimmt die Zustimmung in den europäischen
141 Mitgliedstaaten für dieses Instrument deutlich ab.

142 Der DGB wird grundlegende Reformvorschläge zum Emissionshandel erarbeiten, um ein
143 robustes, transparentes und verlässliches System zu schaffen, das eine echte
144 Lenkungswirkung entfalten kann, ohne soziale und wirtschaftliche Schief lagen zu
145 produzieren, und einen verlässlichen Schutz vor Arbeitsplatzverlagerungen liefert.

146 Ergänzend zur Reform des Emissionshandels fordert der DGB eine konsequentere und
147 verbindlichere Ausrichtung der europäischen „Just Transition“-Maßnahmen auf die
148 Stärkung des sozialen Dialogs und der Mitbestimmung sowie ein Monitoring zu den
149 Auswirkungen der Klimapolitik auf Beschäftigung und Verteilung in Europa.

150 Erforderlich ist die verbindliche und zeitnahe Umsetzung des im „Clean Industrial
151 Deal“ angekündigten „Just Transition Framework“ unter Einbindung der Gewerkschaften.
152 Der „Just Transition Fund“ (JTF) muss finanziell aufgestockt und auf alle
153 Transformationsregionen ausgeweitet werden.

154

155 **Digitale Märkte regulieren**

156 Wirtschaftsunternehmen organisieren Märkte durch digitale Plattformen und schaffen
157 Angebote, die auch die öffentliche Daseinsvorsorge betreffen. Deshalb sind digitale
158 Plattformen heute in wichtigen Bereichen des öffentlichen Lebens wie zum Beispiel bei
159 Kommunikation oder Cloud-Infrastrukturen als Institutionen der Daseinsvorsorge
160 anzusehen. Diese digitalen Märkte und Plattformen werden aber von wenigen – vor allem
161 US-amerikanischen – Digitalkonzernen dominiert und kontrolliert (Gatekeeper). Dabei
162 verbindet sich die dominante Marktmacht mit unvorstellbarer Finanzkraft. Ziel sollte
163 die systematische Förderung einer europäischen Digital- und KI-Unternehmensstruktur
164 sein. Europa hat wichtige Instrumente für eine Stärkung der digitalen Souveränität
165 und des fairen Wettbewerbs geschaffen. Es gilt, sie konsequent anzuwenden und

166 auszubauen.

167 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern:

- 168 • den europäischen „Digital Markets Act“ (DMA) nachzuschärfen, um insbesondere
169 dominante Cloud-Anbieter effektiver zu regulieren. Zudem muss der
170 Anwendungsbereich des DMA auf kleinere digitale Plattformen, die auf ihren
171 Märkten eine beherrschende Stellung einnehmen, ausgeweitet werden. Heute fallen
172 selbst Plattformen wie Uber oder Lieferando nicht unter den DMA.
- 173 • den DMA und den „Digital Services Act“ (DSA) konsequent und
174 beteiligungsorientiert umzusetzen. Keinesfalls darf dem Druck der US-Regierung
175 und von US-Digitalkonzernen, die Regelungen aufzuweichen und Plattformen aus
176 ihrer Verantwortung zu nehmen, nachgegeben werden.
- 177 • dass digitale Plattformen vermehrt in gemeinnützigen Rechtsformen, als
178 Genossenschaften, in öffentlicher Hand oder im öffentlichen Auftrag, betrieben
179 werden. Europäische Plattformen sollen als Alternativen zu US-amerikanischen
180 Unternehmen gefördert werden. Für digitale Plattformen sollte die Einhaltung von
181 sozialen, Verbraucher*innen-politischen und Open-Source-Kriterien zur Bedingung
182 für den Marktzugang gemacht werden. Damit könnten ein fairer Wettbewerb auf
183 Märkten gewährleistet sowie bestehende Regeln zu Arbeitsbedingungen, Löhnen,
184 Verbraucherschutz und Umweltschutz eingehalten werden.
- 185 • europäische Initiativen zum Aufbau eigener Datenräume und KI-Infrastrukturen -
186 etwa den „Aktionsplan für den KI-Kontinent“ - als kritische Infrastruktur und
187 Basis der öffentlichen Grundversorgung zu behandeln, um nicht neue
188 Abhängigkeiten aufzubauen.
- 189 • die europäische KI-Verordnung nicht zu verwässern, sondern wichtige Regelungen
190 für die KI-Nutzung in der Arbeitswelt zu erhalten. Dazu zählt auch die in der
191 Verordnung enthaltene Öffnungsklausel, die nationale Konkretisierungen für die
192 betriebliche KI-Nutzung fordert. Zudem braucht es mehr Rechtssicherheit, vor
193 allem bei der Definition des Hoch-Risiko Bereichs.

194

195 **2. Investitionen in die Transformation ermöglichen:
die richtigen finanziellen Grundlagen schaffen**

196

197 Die Investitionsbedarfe zur nachhaltigen Modernisierung unserer Wirtschaft sind
198 wissenschaftlich gut belegt. Was fehlt, ist eine politische Strategie, die eine
199 solide finanzielle Basis für den Transformationsprozess sicherstellt. Die
200 europäische Ebene muss dazu einen Beitrag leisten, etwa durch die Kohäsionsfonds oder
201 eine weitere EU-Investitionskapazität.

202

203 **Für eine europäische Investitionsagenda**

204 Mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2028- 2034 werden die zentralen Eckpfeiler der EU-
205 Haushaltspolitik für die nächsten Jahre festgelegt. Der DGB und seine
206 Mitgliedsgewerkschaften setzen sich dafür ein, dass hier die richtigen Weichen

207 gestellt werden.

208 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern:

- 209 • die Einführung neuer EU-Eigenmittel. Diese sollten einen Bezug zum Binnenmarkt
210 haben und das Ziel verfolgen, europäische Wertschöpfung zu erhalten oder
211 auszubauen sowie für mehr Verteilungsgerechtigkeit in der EU sorgen. Den
212 Vorschlag der Europäischen Kommission für eine EU-Unternehmensabgabe
213 unterstützen wir genauso wie alternative Vorschläge, die von verschiedenen
214 Akteuren gemacht wurden - wie etwa die EU-weite Besteuerung von monopolistischen
215 Übergewinnen, die Finanztransaktionssteuer oder die Besteuerung internationaler
216 Konzerne, insbesondere von US-Digitalkonzernen.
- 217 • eine deutliche Aufstockung der EU-Kohäsionsfonds. Die EU-Investitionspolitik
218 sollte eng mit einer regionalpolitischen Perspektive verschränkt sein. Denn eine
219 starke Kohäsionspolitik bildet die Grundlage für einen resilienten und
220 wettbewerbsfähigen EU-Binnenmarkt und die Förderung des europäischen
221 Integrationsprozesses. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Neujustierung
222 der Mittelverwendung lehnen wir ab.
- 223 • die Einrichtung eines EU-Zukunftsfonds zur Finanzierung von Investitionen, die
224 im strategischen europäischen Interesse liegen. Die gemeinschaftliche
225 Schuldenaufnahme zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen nach dem Beispiel
226 von „NextGeneration EU“ sollte fortgeführt werden.
- 227 • den Erhalt und die finanzielle Stärkung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)
228 als das zentrale Finanzierungsinstrument der EU, um soziale Gerechtigkeit, Gute
229 Arbeit, Gleichstellung und Inklusion zu fördern.
- 230 • die Verbesserung der politischen Steuerung durch eine klare Zweckbindung der
231 Mittel und ein effektives Monitoring des Mitteleinsatzes. Die enge Kopplung der
232 EU-Haushaltspolitik an das Europäische Semester und eine Stärkung des Prinzips
233 „Geld gegen Reformen“ lehnen wir hingegen ab.
- 234 • dass für die EU-Strukturpolitik die bewährten Prinzipien der geteilten
235 Mittelverwaltung, des Partnerschaftsprinzips und des ortsbasierten Ansatzes
236 weiterhin gelten. Das Partnerschaftsprinzip ist ein zentraler Grundsatz der
237 europäischen Kohäsionspolitik und maßgeblich für die erfolgreiche Umsetzung und
238 die regionale Akzeptanz der europäischen Förderprogramme und muss durch eine
239 Reform des „Europäischen Kodex für Partnerschaften“ gestärkt werden. Die ESF-
240 Sozialpartnerrichtlinie zeigt beispielhaft, wie erfolgreiche Beteiligung der
241 Sozialpartner praxisnahe und arbeitsweltbezogene Projekte ermöglicht. Diese Form
242 der Mitbestimmung darf kein Einzelfall bleiben – sie muss auf weitere
243 Richtlinien des ESF+ und andere Strukturfonds übertragen und verbindlich
244 verankert werden.
- 245 • die Zurückweisung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen massiven
246 Zentralisierung der EU-Kohäsionspolitik in sogenannten Partnerschaftsplänen, die
247 zwischen Brüssel und den Hauptstädten verhandelt werden.
- 248 • die Bindung europäischer Fördermittel an beschäftigungspolitische Kriterien –
249 wie etwa Tariftreue, Standortentwicklung und Beschäftigungssicherung – um den

250 Nutzen öffentlicher Fördergelder für die Gesellschaft zu erhöhen. Eine
251 Förderpolitik, die Sozialpartnerschaft honoriert, stärkt gleichermaßen unser
252 Wirtschaftsmodell der Sozialen Marktwirtschaft wie das Vertrauen der Bevölkerung
253 in unser Land und Europa.

254 • eine Integration der Gleichstellungsstrategie im Sinne des „Gender
255 Mainstreaming“ sowie die Umsetzung eines „Gender Budgeting“ im Mehrjährigen
256 Finanzrahmen. Es ist verbindlich zu evaluieren, in welchem Maße die Geschlechter
257 jeweils vom EU-Haushalt profitieren.

258 **Neue EU-Fiskalregeln für eine nachhaltige Wirtschaft**

259 Die EU-Fiskalregeln begrenzen die Finanzierung von Transformationsausgaben und führen
260 in vielen Mitgliedstaaten zu einer sozial unverträglichen und wirtschaftspolitisch
261 schädlichen Sparpolitik. Auch Deutschland muss neben den nationalen Fiskalregeln die
262 europäischen Fiskalregeln beachten. Um das Sondervermögen Infrastruktur regelkonform
263 umzusetzen, wurden die EU-Fiskalregeln maximal gedehnt. Nach den aktuellen EU-
264 Vorgaben wird der Konsolidierungsdruck mittelfristig auch für Deutschland deutlich
265 steigen. Ungleichgewichte werden zudem durch die Regelung verschärft, den
266 Mitgliedstaaten die deutliche Ausweitung der Verschuldung zur Finanzierung von
267 Militärausgaben bis Ende 2028 zu gestatten, während für andere Ausgabenposten,
268 insbesondere auch für öffentliche Investitionen, die strikten EU-Fiskalregeln
269 weiterhin gelten. Die positive Wirkung von schuldenfinanzierten Militärausgaben auf
270 die gesamtwirtschaftliche Produktion ist sehr begrenzt und die höheren
271 Refinanzierungskosten und Schuldenstände werden mittelfristig zu einem erhöhten
272 Konsolidierungsdruck führen, der zu Lasten der ökologischen Transformation und
273 anderer dringender Aufgaben gehen dürfte. Damit wird der in vielen Mitgliedstaaten
274 virulente Konflikt zwischen der Finanzierung von Zukunftsinvestitionen und dem Aufbau
275 von Verteidigungskapazitäten durch die europäische Ebene noch verschärft.

276 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern:

- 277 • eine investitionsfreundliche Reform der EU-Fiskalregeln, etwa in Form einer
278 „goldenen Regel“, die die Kreditfinanzierung von wachstumssteigernden
279 öffentlichen Investitionen auf mitgliedstaatlicher Ebene erlaubt. Insgesamt
280 sollte die Reform darauf abzielen, eine langfristige Modernisierung des
281 öffentlichen Kapitalstocks zu fördern.
- 282 • eine Demokratisierung des Europäischen Semesters: Unter Einbeziehung des
283 Europäischen Parlaments sollten Verfahren eingeführt werden, die sicherstellen,
284 dass die Reformempfehlungen der Europäischen Kommission nicht gegen grundlegende
285 Politikziele der EU wie den „Green Deal“, den „Clean Industrial Deal“ oder die
286 „Europäische Säule sozialer Rechte“ verstoßen. Nationale Parlamente sollten bei
287 der Entscheidung über Reformvorhaben ein Mitspracherecht haben; die
288 Sozialpartner müssen wirksam konsultiert, deren zentrale Anliegen im Prozess
289 berücksichtigt werden.
- 290 • eine Reform der Schuldentragfähigkeitsanalyse als Kern der neuen EU-
291 Fiskalregeln, in einem transparenten und demokratischen Verfahren.

292

293 **Für ein nachhaltiges EU-Finanzwesen, das der Realwirtschaft dient**

294 Neben öffentlichem Kapital muss vor allem auch privates Kapital mobilisiert werden,
295 um die Wirtschaft zu modernisieren und zukunftsfest zu machen. Die Vollendung der EU-
296 Kapitalmarktunion stellt eine Stellschraube dar, um die Finanzierungssituation im
297 privaten Sektor zu verbessern. Gleichzeitig verbergen sich hinter der EU-
298 Kapitalmarktunion eine Reihe von problematischen Maßnahmen, die einseitig auf
299 Liberalisierung und Deregulierung setzen. Für einen klimaneutralen und sozial
300 nachhaltigen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft ist eine effektive
301 Finanzregulierung notwendig, die einheitliche Nachhaltigkeitsvorschriften vorgibt und
302 die Finanzstabilität stärkt.

303 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern:

- 304 • die Beibehaltung der Kernelemente der EU-Vorschriften für nachhaltige Finanzen
305 (insbesondere die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die
306 EU-Taxonomie), da sie notwendig sind, um privates Kapital in sozial und
307 ökologisch nachhaltige Investitionsprojekte zu lenken. Grundsätzlich sollte die
308 Berichterstattung zur sozialen Nachhaltigkeit – sowohl im Hinblick auf den
309 Anwender*innenkreis als auch auf die Berichtsinhalte – erhalten bleiben. Die EU-
310 Taxonomie muss um eine soziale Dimension ergänzt werden, bei der Tarifbindung
311 sowie Kriterien der Geschlechtergerechtigkeit (z.B. Frauenanteil in Vorständen
312 und Aufsichtsräten, Entgeltgleichheit) eine zentrale Rolle spielen. Zudem ist es
313 wichtig, dass Unternehmen im Übergang ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit adäquat
314 darstellen können, um eine verlässliche Finanzierung in der Transformation zu
315 erhalten.
- 316 • dass die internationalen Standards auf dem Feld der Finanzstabilität nicht
317 aufgeweicht werden. Verbriefungen bleiben riskante und intransparente
318 Finanzprodukte. Die geplante Revision des Verbriefungsrahmens sehen wir kritisch;
319 der Nutzen für die Realwirtschaft ist gering.
- 320 • die Zurückweisung der geplanten Lockerung der Anlagestrategien von Pensionsfonds
321 und Versicherungen. Diese sehen wir sowohl aus Gründen der Versorgungssicherheit
322 als auch aus gesellschaftspolitischer Perspektive kritisch. Keinesfalls darf
323 durch Instrumente der EU-Kapitalmarktunion das gesetzliche Rentensystem und die
324 betriebliche Altersvorsorge unter Druck geraten. Die betriebliche Altersvorsorge
325 kann am besten durch eine Stärkung der Tarifbindung gefestigt und ausgebaut
326 werden.
- 327 • eine stärkere Ausrichtung des Wagniskapitalmarktes auf die Finanzierung von für
328 die Modernisierung unserer Wirtschaft zentralen Zukunftstechnologien. Zu diesem
329 Zweck sollte die öffentliche Förderung von Wagniskapitalfonds stärker an
330 politische Zielvorgaben und Bedingungen geknüpft werden. Darüber hinaus könnten
331 Förderbanken wie die Europäische Investitionsbank ihre Instrumente erweitern und
332 Direktinvestitionen in Cleantech-Unternehmen, die keine Mittel aus dem privaten
333 Sektor erhalten, ausweiten.

334

335 **3. Fairer Binnenmarkt: Gleiche Wettbewerbsbedingungen für Beschäftigte und**
336 **Unternehmen**

337 Der europäische Binnenmarkt ist mehr als eine Freihandelszone. Gemeinsame Regeln für
338 den Markt helfen, das in den Verträgen verankerte Ziel einer wettbewerbsfähigen
339 Sozialen Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt,
340 zu erreichen. Leitbild muss sein, im Wettbewerb auf Qualität und Innovation zu setzen
341 - durch moderne Technologien und gut qualifizierte Beschäftigte. Der DGB und seine
342 Mitgliedsgewerkschaften lehnen den von der EU-Kommission in der EU-
343 Binnenmarktstrategie eingeschlagenen Weg ab, der einseitig auf Deregulierung setzt.

344

345 **Vereinfachung ja, Deregulierung nein**

346 Ein stabiles und rechtssicheres Umfeld mit schnellen Planungs- und
347 Genehmigungsverfahren für Unternehmen fördert Planungssicherheit und zieht
348 Investitionen an. Die Absicht der Europäischen Kommission, EU-Gesetzgebung
349 vereinfachen zu wollen, darf nicht zu einer Absenkung von bereits errungenen sozialen
350 und ökologischen Standards führen. Es gilt, Deregulierung um jeden Preis zu
351 verhindern. Gute Gesetzgebung sichert einen fairen Wettbewerb im Binnenmarkt, schützt
352 benachteiligte Menschen und die Umwelt und fördert damit die europäische
353 Wettbewerbsfähigkeit im globalen System. Dies muss im Zentrum der Überlegungen
354 stehen.

355 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern:

- 356 • die Digitalisierung von formalen bürokratischen Prozessen, ohne dabei Nachteile
357 für die Bürger*innen zu schaffen.
- 358 • eine zielgerichtete Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren
359 insbesondere bei Vorhaben mit strategischer Bedeutung für die sozial-ökologische
360 Transformation, etwa durch den Abbau von Mehrfachprüfungen und eine bessere
361 Harmonisierung der europäischen Gesetzgebung, ohne Beteiligungsmöglichkeiten der
362 Betroffenen zu schleifen. Für die erfolgreiche Umsetzung dieser Vorhaben müssen
363 die Verwaltungsstrukturen besser personell und finanziell ausgestattet werden.
- 364 • die Abschaffung pauschaler EU-Reduktionsziele zum Abbau von Bürokratie. Bei
365 jeder Vereinfachung ist sicherzustellen, dass die Ziele der Regelungen erhalten
366 bleiben und effektiv überprüfbar sind.
- 367 • die Zurückweisung von Frontalangriffen auf bereits beschlossene soziale und
368 ökologische EU-Schutzstandards. Europäische „Omnibus-Gesetze“, mit denen mehrere
369 bestehende EU-Rechtsakte gleichzeitig geändert oder angepasst werden, müssen
370 sich auf die Beseitigung von Überlappungen und Inkonsistenzen bestehender EU-
371 Regelungen beschränken und im demokratischen und transparenten Verfahren in
372 Konsultation mit allen relevanten Stakeholdern verabschiedet werden.
- 373 • eine Ablehnung des angekündigten Gesetzes zur Verhinderung von
374 Binnenmarktbeschränkungen, das die EU-Kommission dazu ermächtigt, nationale
375 Gesetze vor ihrer Verabschiedung auf Verhältnismäßigkeit zu prüfen und
376 gegebenenfalls zu verhindern. Nationale Schutzstandards dürfen von der EU nicht

377 zu „Handelshemmnissen“ umgedeutet werden.

- 378 • den Erhalt und die Förderung höherer Schutzstandards auf nationaler Ebene. Über
379 europäische Mindeststandards hinausgehende nationale Gesetzgebung, die
380 ambitioniertere Regelungen zur Förderung sozialer Gerechtigkeit, ökologischem
381 Schutz und demokratischer Teilhabe anstrebt, ist ausdrücklich zu begrüßen und
382 politisch zu unterstützen.
- 383 • die Zurückweisung neuer gesellschaftlicher Rechtsformen wie des „28. Regime“,
384 die eine Flucht aus der Unternehmensmitbestimmung ermöglichen sollen. Neue
385 gesellschaftsrechtliche Unternehmensformen dürfen das Arbeits- und Sozialrecht
386 der Mitgliedstaaten nicht aushebeln.

387

388 **Soziale Aufwärtskonvergenz**

389 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für die soziale
390 Aufwärtskonvergenz in Europa ein. Mindeststandards auf europäischer Ebene fördern das
391 Zusammenwachsen und den sozialen Fortschritt, ohne die Mitgliedstaaten in der
392 Ausgestaltung ihrer nationalen Sozialpolitiken einzuschränken. Sie hegen den
393 gegenseitigen Unterbietungswettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten ein und schaffen
394 innerhalb der EU ein Mindestniveau an sozialer Absicherung. Nur so können weniger
395 entwickelte Regionen aufholen und sozialer Zusammenhalt, Stabilität, Wachstum und
396 Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten Union gefördert werden. Deshalb braucht es eine
397 entschlossene und konsequente Umsetzung der „Europäischen Säule Sozialer Rechte“
398 (ESSR).

399 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern:

- 400 • die Einführung eines verbindlichen europäischen Regelungsrahmens, um gleiche
401 Wettbewerbsvoraussetzungen im Umgang mit KI-Systemen in der Arbeitswelt zu
402 etablieren und einen vertrauensvollen und fairen Einsatz von KI zu
403 gewährleisten.
- 404 • die konsequente Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Plattformarbeit, ohne
405 Verwässerungen unter dem Vorwand des Bürokratieabbaus. Sie ist ein wichtiges
406 Instrument zur Bekämpfung von Scheinselbständigkeit und prekärer Beschäftigung
407 über digitale Plattformen mit klaren Regeln zum algorithmischen Management.
- 408 • die Weiterentwicklung des europäischen Regelwerks zum Arbeitsschutz,
409 insbesondere um Arbeitnehmer*innen nachhaltig vor zunehmenden Gefährdungen wie
410 psychischen Belastungen, Hitze und UV-Strahlung sowie Muskel-Skelett-Krankheiten
411 zu schützen.
- 412 • die Einführung einer europäischen Qualifizierungsgarantie und europäischer
413 Mindeststandards für die Ausbildung, um allen Europäer*innen den Zugang zu
414 qualitativ hochwertiger Weiter- und Fortbildung zu ermöglichen. Die EU muss sich
415 an der nachhaltigen Finanzierung von Aus- und Weiterbildungsangeboten
416 beteiligen, in erster Linie über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+). Dabei
417 ist sicherzustellen, dass ESF+-Mittel nicht direkt an die Betriebe gehen und
418 dort Pflichtaufgaben der Arbeitgeber ersetzen.

- 419 • die Förderung von Mobilität in der Berufsbildung und im Studium, insbesondere
420 durch den Ausbau und die Verbesserung von Erasmus+. Ziel muss sein, dass
421 internationale Mobilität auch in der Berufsausbildung selbstverständlich wird
422 und sich Studierende und Auszubildende unabhängig von ihrer sozialen Lage und
423 Herkunft einen Auslandsaufenthalt finanzieren können.
- 424 • die Weiterentwicklung des Europäischen Hochschulraums im Sinne der Stärkung
425 seiner sozialen Dimension sowie der Gewährleistung der Grundwerte
426 Wissenschaftsfreiheit, Hochschulautonomie, Mitbestimmung von Studierenden und
427 Beschäftigten, akademische Redlichkeit sowie die gesellschaftliche Verantwortung
428 der Hochschulen und die staatliche Verantwortung für die Hochschulen.
- 429 • eine Reform der europäischen Unternehmensmitbestimmung mit dem Ziel,
430 Umgehungsmöglichkeiten zu beseitigen.
- 431 • die konsequente Umsetzung der EU-Gleichstellungsstrategie, insbesondere der
432 Maßnahmen zur Steigerung der Erwerbsfähigkeit von Frauen im Arbeitsmarkt.
- 433 • die Einführung einer EU-Richtlinie zur Beseitigung geschlechtsspezifischer
434 Gewalt in der Arbeitswelt in Einklang mit Übereinkommen Nr. 190 der
435 Internationalen Arbeitsorganisation über die Beseitigung von Gewalt und
436 Belästigung in der Arbeitswelt.

437

438 **Arbeitskräftemobilität fair gestalten**

439 Ein funktionierender europäischer Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Baustein der
440 Wettbewerbsfähigkeit. Er kann einen Beitrag dazu leisten, Diskrepanzen zwischen
441 Qualifikation und Anforderungen sowie Fachkräfteengpässe zu verringern. Derzeit ist
442 das EU-weite Arbeitsmarktgeschehen jedoch insbesondere im Bereich der Entsendung und
443 mit Blick auf Drittstaatsangehörige von Missbrauch und Ausbeutung gekennzeichnet.
444 Dies gefährdet nicht nur die Beschäftigten, sondern auch die Unternehmen, die auf
445 Qualität statt auf Lohn- und Sozialdumping setzen. Dies muss durch sinnvolle
446 Maßnahmen unterbunden werden.

447 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern:

- 448 • dafür die Regulierung von Dienstleistungen das Land zuständig ist, in dem die
449 Dienstleistung erbracht wird; **das Herkunftslandprinzip lehnen wir ab.** Fairer
450 Wettbewerb herrscht nur, wenn alle auf einem Markt konkurrierenden Unternehmen
451 denselben Regeln unterliegen.
- 452 • eine Stärkung der Europäischen Arbeitsbehörde, insbesondere durch eine größere
453 Rolle bei grenzüberschreitenden Kontrollen und der Zusammenarbeit mit den
454 nationalen Arbeitsbehörden. Kontrollen enden derzeit allzu oft an den
455 Landesgrenzen. Die Kontrollen der Einhaltung von Arbeitsrecht und
456 Arbeitszeitschutzvorschriften müssen verstärkt werden. In einem geeinten Europa
457 mit offenen Grenzen müssen Lohn- und Sozialversicherungsansprüche
458 grenzüberschreitend durchgesetzt werden.
- 459 • die Etablierung eines EU-weiten, gewerkschaftsnahen Beratungsnetzes und eine
460 dauerhafte Finanzierung aus EU-Mitteln. Die Erfahrungen mit „Faire Mobilität“ in

461 Deutschland zeigen: Mobile Beschäftigte brauchen konkrete Unterstützung bei der
462 Durchsetzung ihrer Rechte.

- 463 • die Regulierung von privaten Arbeitsvermittlungen und eine Begrenzung von
464 Subunternehmerketten mittels verbindlicher EU-Richtlinien. Sie sind dringend
465 geboten, weil durch lange Subunternehmerketten und den Einsatz von
466 Arbeitsvermittler*innen komplexe Arbeitssituationen geschaffen werden, die
467 Kontrollen massiv erschweren und Verantwortlichkeiten verwischen.
- 468 • die zügige Vorlage eines europäischen Sozialversicherungspasses (ESSPASS) durch
469 die EU-Kommission, der die Echtzeitüberprüfung des Sozialversicherungsstatus
470 ermöglicht und somit zur Missbrauchsbekämpfung beiträgt.

471

472 **Soziale Rechte im Binnenmarkt aufwerten, soziales Fortschrittsprotokoll** 473 **weiterentwickeln**

474 Der europäische Binnenmarkt stellt die wirtschaftlichen Grundfreiheiten (Waren-,
475 Dienstleistungs- und Kapitalverkehrsfreiheit sowie Personenfreizügigkeit) in den
476 Vordergrund, bietet aber weder einen gleichwertigen Schutz der sozialen Grundrechte
477 seiner Bürger*innen noch der Tarifvertragsstrukturen und der Mitbestimmung. Seit der
478 Europäische Gerichtshof (EuGH) die Marktfreiheiten des Binnenmarktes zu
479 wirtschaftlichen Supergrundrechten der Unternehmen ausgebaut hat, können
480 Unternehmer*innen sie nutzen, um gegen Gesetze vorzugehen, die im Interesse von
481 Allgemeinwohl und sozialem Ausgleich wären. Auch die EU-Kommission greift auf diese
482 Marktfreiheiten zurück, um die Binnenmarktcompatibilität nationaler Regulierung daran
483 zu messen. Dadurch sind Deregulierung und unfairer Wettbewerb auf der Basis von
484 ungleichen Arbeitskosten in der EU in die Struktur der rechtlichen Verfassung des EU-
485 Binnenmarktes eingelassen. Um den Schutz aller arbeits- und sozialrechtlichen
486 Errungenschaften rechtssicher zu gewährleisten und das europäische Sozialmodell zu
487 schützen, sind Änderungen der EU-Verträge erforderlich.

488 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern:

- 489 • eine andere Auslegung oder alternativ eine Änderung der EU-Verträge, um
490 sicherzustellen, dass Marktfreiheiten ihren Charakter als umfassende
491 wirtschaftliche Liberalisierungsgebote wieder verlieren und zu ihrem
492 ursprünglichen Zweck als Diskriminierungs- und Protektionismusverbote
493 zurückgebaut werden, insbesondere bevor es zur Aufnahme neuer Mitgliedstaaten
494 kommt.

495 **4. Neuorientierung der EU-Handelspolitik**

496 Deutschland hat in der Vergangenheit stark von einem multilateralen, regelbasierten
497 Handelssystem profitiert. Die Mitgliedstaaten der EU haben die Zuständigkeit für
498 Handelspolitik der Europäischen Kommission übertragen. Dadurch kann die EU
499 handelspolitisch als eigenständiger Akteur agieren. Dies erhöht die
500 Verhandlungsmacht, aber auch die Verantwortung. Die EU hat eine Vielzahl an
501 sinnvollen und wirkmächtigen handelspolitischen Instrumenten. Aus Sicht des DGB und
502 seiner Mitgliedsgewerkschaften fehlt derzeit jedoch eine klare Strategie wie die EU

503 auf die veränderte geoökonomische Weltlage reagieren will. Der Fokus auf bilaterale
504 Handelsabkommen, die jahrzehntelang verhandelt werden, sollte durch eine strategische
505 Neuausrichtung mindestens ergänzt werden.

506 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern:

- 507 • die Erarbeitung und Umsetzung einer neuen handelspolitischen Strategie mit einer
508 Koalition der Willigen. Ausgangspunkt könnten die Staaten sein, die auch Teil
509 des „Umfassenden und fortschrittlichen Abkommens für die transpazifische
510 Partnerschaft“ (CPTPP) sind. Der DGB wird sich in diesen Prozess mit eigenen
511 Vorschlägen aktiv einbringen und den Austausch mit relevanten Akteur*innen aus
512 Gewerkschaften, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik und Unternehmen suchen.
- 513 • eine **stärkere Resilienz der Lieferketten**, auch durch neue Partnerschaften,
514 angesichts geopolitischer Spannungen sowie aufgrund des Klimawandels immer
515 häufiger auftretenden Extremwetterereignissen und Naturkatastrophen. Zu prüfen
516 ist, ob eine stärkere Fokussierung auf schlanke, transparent verhandelte,
517 sektor- oder produktspezifische Vereinbarungen mit verbindlichen Umwelt- und
518 Sozialstandards, sinnvoll ist.
- 519 • klare, durchsetzbare und sanktionierbare Regelungen zum Schutz von Beschäftigten
520 in allen Handelsabkommen, die die EU derzeit verhandelt - wie z.B. mit Indien,
521 Indonesien und Australien - und in Zukunft abschließt.
- 522 • keine Verwässerung von Umwelt-, Klima-, Arbeits-, Sozial- und
523 Verbraucherschutzstandards durch Handelsabkommen. Das Ziel muss sein, eine
524 Annäherung auf dem jeweils höchsten Niveau zu erreichen, um unfairen Wettbewerb
525 auf Kosten der Beschäftigten, der Umwelt oder des Klimas zu verhindern.
- 526 • den Einbezug bestehender unternehmerischer Sorgfaltspflichten, wie z.B. die
527 OECD-Leitsätze für multinationale Konzerne, die Erklärung für multinationale
528 Unternehmen und Sozialpolitik der ILO oder die Leitprinzipien für Wirtschaft und
529 Menschenrechte der UN, in Handels-, Partnerschafts- und Investitionsabkommen.
- 530 • die konsequente Nachverfolgung von Verstößen gegen bestehende Verpflichtungen in
531 diesem Bereich sowie die Einleitung entsprechender Verfahren, um wirksam Abhilfe
532 zu schaffen – gegebenenfalls auch durch Sanktionen.
- 533 • dass die Einhaltung und Durchsetzung dieser Regeln unter systematischer
534 Einbindung der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft erfolgt. Die
535 entsprechenden zivilgesellschaftlichen Kontrollgremien („Domestic Advisory
536 Groups“, DAG) müssen ausreichend finanziert werden, um die nötigen Kapazitäten
537 zur Verfügung stellen zu können. Berichte der DAG müssen angemessen beachtet
538 werden und auf dokumentierte Fehlentwicklungen und Verstöße müssen eine
539 Überprüfung und gegebenenfalls Sanktionen folgen.
- 540 • die explizite Ausnahme öffentlicher Daseinsvorsorge von Handelsabkommen. Der
541 Anspruch auf universellen Zugang zur öffentlichen Daseinsvorsorge muss Vorrang
542 vor privaten Profiten und Deregulierung haben.
- 543 • keine Sonderklagerechte für Investor*innen. Die
544 Investitionsschiedsgerichtsbarkeit außerhalb nationaler Rechtsprechung ohne

- 545 demokratische Kontrolle lehnen wir ab. Sie ist auch mit grundlegenden
546 demokratischen Prinzipien nicht vereinbar.